
B-1-59, 202, 211f., 214-217, 218, 219, 222-224, 230

Antragsteller*innen:

LAG
Bil-
dung

Gegenstand:

B-
1
Selbst-
be-
stimmt
ler-
nen,
selbst-
be-
stimmt
le-
ben.
Bil-
dung
für
das
21.
Jahr-
hun-
dert
(Bil-
dung
für
das
21.
Jahr-
hun-
dert)

ÄNDERUNGSANTRAG B-1-59, 202, 211F., 214-217, 218, 219, 222-224, 230

1 Änderungsantrag zum Ganzttag

2 **In Zeile 59** wird hinter „personelle Unterstützung z.B.“ ergänzt: „beim Ganzttag,“.

3 **In Zeile 202** wird „Verpflichtung der Kommunen“ geändert in „Verpflichtung der Länder
4 und Kommunen“.

5 **In Zeile 211** werden die Worte „formelles und informelles Lernen“ gestrichen.

6 **In Zeile 211f.** wird „Ein Raum, in dem“ ersetzt durch „Räume und Zeiten, in denen“. Hinter
7 „erleben können“ wird der Halbsatz angefügt: „und die sie von vornherein mitgestalten
8 können.“

9 **In Zeile 214 bis Zeile 217** wird nach „die klassische Trennung“ „von Schule und Ganzttag.“
10 ersetzt durch „zwischen Vor- und Nachmittag, Unterricht und außerunterrichtlichen Ange-
11 boten überwinden. Wir wollen einen strukturierten Ganzttag, den alle Beteiligten, auch El-
12 tern sowie Schülerinnen und Schüler mitgestalten. Offene Ganzttagsschulen sollen künftig
13 entscheiden können, ob und wie sie ihren offenen Ganzttag zu einem gebundenen Ganzttag
14 weiterentwickeln.“

15 **In Zeile 218** wird vor dem Wort „Fortbildung“ ergänzt: „auch gemeinsame“.

16 **In Zeile 219** wird das Wort „offene“ gestrichen.

17 **In Zeile 222** werden hinter „Schulkonferenz“ folgende Sätze eingefügt: „Zentrale Grund-
18 lage ist die enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Schule, Kultur und Sport, Ju-
19 gendhilfe und Sozialagenturen. Bestehende Familienzentren sind ein guter Anknüpfungspunkt.
20 Bei einem offenen und erfolgreichen partizipativen Prozess der Weiterentwicklung
21 der Qualität des Ganztags ist die Selbstverständlichkeit eines strukturierten, verbindlichen
22 und verlässlichen Ganztags in Form gebundenen Ganztags erreichbar.“

23 **In Zeile 222 bis 224** wird der Satz „Denkbar wäre...“ bis „...anwählen können“ gestrichen.

24 **In Zeile 230** wird der Satzteil „vor allem der Offenen Ganzttagsschule“ gestrichen.

Begründung

Begründung: Die Ganzttagsschulforschung hat sich inzwischen weitestgehend von der Opposition zwischen gebundenen und offenen Systemen verabschiedet. Entscheidend für den Erfolg sind möglichst regelmäßige und verlässliche Teilnahme, die Verknüpfung von Vor- und Nachmittag bzw. Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, ggf. auch an anderen Lernorten. Die Annahme, dass die Verknüpfung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten in gebundenen Systemen besser gelinge, ist wissenschaftlich nicht belegbar. Es gibt viele offene Ganzttagsschulen, denen es gelingt, aber auch gebundene, denen es nicht gelingt. Als Alternative zur Opposition von „gebundenem“ und „offenem“ Ganzttag kann der Begriff des „strukturierten Ganztags“ dienen.

In Zeile 222 macht die Erwähnung eines gebundenen Ganztags als Zielvorstellung Sinn, auch wenn dieser Ganzttag wahrscheinlich keine Bezeichnung als „gebundener Ganzttag“ mehr braucht, weil er die Möglichkeiten gebundenen und offenen Ganztags umfasst. Voraussetzung ist allerdings ein umfassender Prozess der Partizipation. Nur so kann Akzeptanz geschaffen werden. Für die Partner der Schulen ist die ausdrückliche Erwähnung der „Augenhöhe“ ein wichtiges Signal, das in einem Ganztagsantrag nicht fehlen darf.

Außerdem sachliche Richtigstellungen und Präzisierungen, die dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden:

- Zu Zeile 59: Der Antrag nennt nur Inklusion und Sozialarbeit. Grüne haben sich jedoch stets auch für ein neues Ganztagsprogramm eingesetzt.
- Zu Zeile 202: Wenn der Bund die Kommunen verpflichtet, verpflichtet er aufgrund der Konnexitätsregelungen auch die Länder, die dann die gesamten Kosten zu tragen haben.
- Zu Zeile 211f: Der Begriff „informell“ ist hier sachlich falsch. Gemeint ist „non-formal“. Es geht im Ganzttag auch nicht nur um „Lernerfolge“ im engeren Sinne, sondern um die Entwicklung starker Persönlichkeiten. Ohne den Hinweis zum „Lernen“ wird der umfassende Auftrag im Ganzttag klarer. Motto des Ganztags ist auch „mehr Zeit für Kinder“. Das sollte in der Formulierung deutlich werden. Der Plural macht deutlich, dass nicht alles in einem Raum und in derselben Zeit stattfinden muss. Die Partizipation der Kinder an Konzeption und Ausgestaltung sollte ausdrücklich genannt werden, denn Ganzttag ist dann erfolgreich, wenn die Angebote nicht von Erwachsenen, sondern von den Kindern selbst mitkonzipiert und mitgestaltet werden können. Dies entspricht auch dem Ziel der Stärkung von Kinderrechten.
- Zu Zeile 218: Die Ergänzung ergibt sich aus der Multiprofessionalität des Personals im Ganzttag.
- Zu Zeile 219 und 230: Die beschriebenen Probleme betreffen auch viele gebundene Ganzttagsschulen, nicht nur offene, beispielsweise im Hinblick auf die Raumsituation.
- Zu Zeile 222 bis 224: Das ist eins von vielen denkbaren Modellen. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, wir wollten ein bestimmtes Modell vorschreiben, auch wenn das so nicht gemeint ist. Zitiert wird der Satz allerdings voraussichtlich nach Beschluss durch die LDK als der wesentliche Beitrag zum Ganzttag. Entscheidend ist der örtliche Partizipationsprozess zum Ganzttag. Wird jedoch von vornherein ein Primat für eine bestimmte Form von Ganzttag gesetzt, lässt Widerstand nicht auf sich warten, von Eltern, in Kollegien, aber auch seitens der Kinder.

Antragsteller*innen

LAG Bildung